

[REDACTED]
55452 Windesheim

[REDACTED]
55452 Windesheim

Am 18.04.2020 hat [REDACTED] ins per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt, dass
auf der Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen

43/1 [REDACTED]

43/3 und 43/4 [REDACTED]

und unserem Grundstück Parzelle 44/6

gemäß Anlage 1 ein 2 Meter hoher Industriezaun mit Sichtschutz analog der
beigefügten Anlage 2 gesetzt werden soll.

Da Hunde gehalten werden und ggf. künftig auch noch ein Polizeidiensthund gehalten
wird, wurde sich für die 2 Meter Höhe des Zaunes mit Sichtschutz entschieden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Langlebigkeit und zur Vermeidung von
Witterungseinflüssen wurde sich für den Industriezaun mit Sichtschutz entschieden.

Fal [REDACTED] ird die Kosten für den Zaun und das Setzen alleine tragen, da dieser auf
ihrem Grundstück aufgestellt wird.

Hiermit erteilen wir unsere Zustimmung, dass der neue Zaun entlang der
Fluchtpunkte „Grenzstein und Außenkanten der gemauerten Gebäudewände“ entsprechend
dem geltenden Nachbarschaftsrecht gesetzt werden darf („die Einfriedung muss stets auf
eigenem Grund und Boden errichtet werden. Geltende Mindestabstände sind einzuhalten“).

02/04/2020 [REDACTED]

(Datum [REDACTED])